

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Winternotprogramm ausweiten – Erfrierungsschutz auch tagsüber gewährleisten!

Fast 59.000 Unterschriften, die Unterstützung der Forderung durch Diakonie, Sozialverband Deutschland und Caritas, selbst die Temperaturen der letzten Tage konnten die Sozialsenatorin Leonhard nicht dazu bewegen, das Winternotprogramm auch tagsüber zu öffnen. Für Hunderte von Obdachlosen bedeutet das, täglich von 9 – 17 Uhr bei Kälte auszuharren. Die Ausnahme, dass erkrankte Obdachlose auch tagsüber im Winternotprogramm verweilen dürfen, wird der Realität nicht gerecht. Viele sind durch ihre Lebenssituation physisch und psychisch erschöpft, können jedoch keine Krankheit nachweisen. Sie brauchen tags- und nachtsüber Ruhe, Wärme und Erholung. Außerdem sind die Minusgrade auch tagsüber eine große Gefahr für Leib und Leben der Obdachlosen und können zu Krankheiten und sogar zu Erfrierung führen.

Das Argument der Sozialbehörde, die Obdachlosen sollten sich in den Tagesaufenthaltsstätten beraten lassen sowie das Argument der Sogwirkung, sind inhaltlich nicht nachvollziehbar. Die Tagesaufenthaltsstätten sind seit 2011 unterfinanziert und die Kapazitäten auch im Sommer ausgelastet. Zurzeit müssen immer wieder Obdachlose weggeschickt werden, weil die Tagesaufenthaltsstätten überfüllt sind. Die angekündigte Eröffnung einer weiteren Tagesaufenthaltsstätte in der Friesenstraße und die abwechselnde stundenweise Öffnung von über die ganze Stadt verteilten Tagesaufenthaltsstätten werden daran kaum etwas ändern. Zudem kann aufgrund des Andrangs häufig keine ausreichende oder gar keine ausreichende Beratung stattfinden.

Nach §3 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) ist Hamburg verpflichtet, unfreiwillig Obdachlose unterzubringen. Eine Gefahr ist vorhanden, wenn das Grundrecht auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder die Menschenwürde verletzt zu werden droht. Vor dem Hintergrund der geringen Kapazitäten der Tagesaufenthaltsstätten und der Minusgrade im Winter ist von einer Gefahr auszugehen. Deshalb müssen nach dem Gesetz die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht nur nachts, sondern auch tagsüber umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das Winternotprogramm im Winterhalbjahr für alle obdachlosen Menschen ganztägig zugänglich zu machen.
2. zusätzlich zu den Beratungsangeboten in den Tagesaufenthaltsstätten auch Beratungsangebote in den Übernachtungsstellen des Winternotprogramms anzubieten.
3. die Tagesaufenthaltsstätten bedarfsgerecht finanziell aufzustocken.